

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Reddemann, Dr. Marx (Kaiserslautern), Baron von Wrangel, Dr.-Ing. Bach
und der Fraktion der CDU/CSU**

betr. Äußerungen des Staatssekretärs Paul Frank

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Paul Frank, hat am 4. August in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (wörtlich am 9. August nachgedruckt im „Bulletin“ der Bundesregierung) und am 16. August in der Sendung „Report“ des Deutschen Fernsehens die erstmalige Anwendung des 1936 in das Strafgesetzbuch eingefügten Paragraphen 353c verteidigt. Dabei bediente er sich mehrerer Formulierungen, die den Eindruck erwecken, als wolle die Bundesregierung über den berechtigten Schutz von Staatsgeheimnissen hinaus einen absoluten Schutz für alle von ihr als geheim bezeichneten Papiere beanspruchen und damit neben der Pressefreiheit auch das Informationsrecht der Bürger beeinträchtigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Staatssekretärs, daß jeder, der „geheime Regierungspapiere veröffentlicht. . . , qualitativ nicht anders zu beurteilen (ist) als jemand, der einen Molotow-Cocktail schmeißt oder der ein Warenhaus in Brand setzt, um die kapitalistische Gesellschaft zu beseitigen“ (Zitat aus der Sendung „Report“)?
2. Ist die Bundesregierung wie ihr Staatssekretär Frank (in der FAZ) der Meinung, die unbefugten Verbreiter interner Regierungsunterlagen seien „Leute. . . , die aus veröffentlichten Geheimpapieren eine Waffe gegen die Regierung machen

wollen", und beabsichtigt sie daher, auch gegen solche Publikationsorgane vorzugehen, die Regierungsgeheimnisse verbreiten, obwohl sie an sich der augenblicklichen Bundesregierung nahestehen?

3. Identifizieren sich alle Mitglieder der Bundesregierung mit der Auffassung des Staatssekretärs, daß das unbefugte Weitergeben geheimer Papiere nur aus Habgier, Opportunismus, extremistischer politischer Gesinnung oder aus Haß gegen die Regierung erfolgt?
4. Stellt auch nach Auffassung der Bundesregierung bereits die Veröffentlichung ostpolitisch relevanter Dokumente einen Versuch dar, die Entscheidung des Bundestages über die Ratifizierung der Ostverträge „mit den Mitteln der ‚Aktion Widerstand‘ vorwegnehmen“ zu wollen und damit „auf lange Sicht den Staat und die Demokratie (zu) zerstören“?

Bonn, den 26. August 1971

Reddemann
Dr. Marx (Kaiserslautern)
Baron von Wrangel
Dr.-Ing. Bach
Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion